

L Spätmittelalter – Beginn der Stadtherrschaft (1400–1500)

Im 15. Jahrhundert gingen adelige Herrschaftsgebiete und –Rechte ganz oder in Teilen an die Bürgerschaft der grösseren Mittellandstädte über. Herrschaftliche Untertanen auf dem Lande blieben Untertanen, nun einfach solche der Stadtbürgerschaft. Sie hatten dafür häufig dem verarmenden Adel viel bezahlt. Die Abgaben, Bodenzinse, auch Teile der Kirchenzehnten, die Fronungen wie Fuhren hatten sie nun der Stadt Solothurn zu leisten. Sie setzte über die Herrschaften, wie vorher der Landadel, Vögte ein zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, zur Durchsetzung von Recht und Gebot sowie für den reibungslosen Einzug der Abgaben. Im 15. Jahrhundert zählte man Wolfwil und Fahr zur Herrschaft Falkenstein. Die zuständigen solothurnischen Landvögte sassen somit auf der Burg Neu–Falkenstein bei St. Wolfgang vor der Klus nach Mümliswil.

Stich der Stadt Solothurn von 1620, noch mit den mittelalterlichen Stadtmauern, den vielen Türmen und der früheren St. Ursen–Kirche; nach Merian.



[zur Übersicht](#)